

Angewandte Musikwissenschaft

Abschluss:
Master of Arts (M. A.)

Inhalt

1. Einrichtungen und Ansprechpartner	3
2. Der Master-Studiengang Angewandte Musikwissenschaft	4
2.1. Aufbau des Studiums	5
2.2. Prüfungsanmeldung für Module und Prüfungen und Rücktritt	6
2.3. Die Promotion	7
2.4. Internationalität	8
3. Arbeitsmarktorientierung	8
4. Bewerbung und Zulassung für Masterstudiengänge	8
4.1. Bewerbung und Zulassungsvoraussetzungen für Angewandte Musikwissenschaft	8
4.2. Eignungsprüfung	9
4.3. Bewerbungsverfahren	9
5. Studienbeginn	10
5.1. Semesterbeginn und Studieneinführung	10
5.2. Wohnen und BaföG	11
6. Information und Beratung an der JLU	11
7. Der Studienort Gießen und die Justus-Liebig-Universität	15
7.1. Die Stadt	15
7.2. Die Universität	15
8. Spezielle Ordnung des Studiengangs Angewandte Musikwissenschaft	16
9. Modulbeschreibungen	22

Wichtige Links:

Universität Gießen :	www.uni-giessen.de/
Studiengänge, Bewerbung etc.:	www.uni-giessen.de/studium
FB 03 Homepage:	www.uni-giessen.de/fbz/fb03
Institut f. Musikwissenschaft/Musikpädagogik	www.uni-giessen.de/fbz/fb03/institute/musikpaedagogik

Stand: März 2017

Änderungen nach Erscheinen dieses Studienführers sind möglich!

IMPRESSUM:

Herausgeber:	Zentrale Studienberatung (ZSB) Justus-Liebig-Universität Gießen Goethestraße 58, 35390 Gießen
Redaktion:	Natascha Koch
Redaktionsschluss:	März 2017
Druck:	Druckerei der Justus-Liebig-Universität Gießen
Druckdatum / Auflage:	16.03.17 / 30

Datei: Z:\ZSB\Daten\A - Bachelor-Master of Arts\MA of Arts\MA Angew Musikwiss\S-M-AngMusik-Mär17.doc

1. Einrichtungen und Ansprechpartner

Das Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik gehört zum Fachbereich 03 (Sozial- und Kulturwissenschaften)

1. Studienfachberatung:

Jennifer Klotz
Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik
Karl-Glöckner-Str. 21 D, Zimmer D 012
Sprechstunde: Montags 9:30-10:30 Uhr
Tel. 99- 25113
jennifer.klotz@musik.uni-giessen.de

2. Studentische Studienberatung

Fachbereich 03, Fachschaft Musik
Karl-Glöckner-Str.21D, Raum 45, 35394 Gießen;
fachschaft-musik@musik.uni-giessen.de

3. Beratung und Betreuung für internationale Studierende und Studienbewerber

Jessica Wilzek/ Dr. Saltanat Rakhimzhanova
Akademisches Auslandsamt
Goethestr. 58, Raum 38
Tel. 99-12143 od. -12174
Sprechstunden: Mo, Mi, Fr 10.00 - 12.00 Uhr
studium-international@uni-giessen.de

4. Dekanat – Studiendekanat – Sekretariat

Dekan:
Prof. Dr. Andreas Langenohl
Karl-Glöckner-Straße 21, Haus E, Raum 209,
35394 Gießen
Tel. 0641 - 99 24001
Andreas.Langenohl@sowi.uni-giessen.de

Prodekan:

Prof. Dr. Thomas Brüsemeister
Karl-Glöckner-Straße 21, Haus E, Raum 001d
35394 Gießen
Tel. 0641 - 99 23210
Thomas.Bruesemeister@sowi.uni-giessen.de

Studiendekanin:

Prof. Dr. Christine Wiezorek
Karl-Glöckner-Str. 21, Haus B, Raum 015,
35394 Gießen
Tel. 0641 - 99 24080
studiendekanat@fb03.uni-giessen.de

Studienkoordination

Dr. Michael Hoffmann
Karl-Glöckner-Str. 21, Haus E, Raum 208
Sprechzeiten: Di 10-11 Uhr, Mi 11-12 Uhr, Do
14:30-15:30 Uhr
Tel. 0641 - 99 23005
Studienkoordination@dekanat.fb03.uni-giessen.de

Michael Berls M.A.

Karl-Glöckner-Str. 21, Haus E, Raum 209
Sprechzeiten: Mo 14-15 Uhr, Mi 11-12 Uhr und
nach Vereinbarung
Tel. 0641-99-23004
studium@fb03.uni-giessen.de

5. Prüfungsamt

Akademisches Prüfungsamt
Geisteswissenschaften; Karl-Glöckner-Straße
5A,
Ansprechpartner: www.uni-giessen.de/fbz/paemter/gwiss

2. Der Master-Studiengang Angewandte Musikwissenschaft

Der zweijährige Master-Studiengang Angewandte Musikwissenschaft ist anwendungsorientiert und praxisnah. Er umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Systematische Musikwissenschaft
- Historische Musikwissenschaft
- Berufsrelevantes Handwerkszeug und Wissen
- Praktika und Tagungen

Die Studierenden vertiefen ihre im Bachelor-Studiengang erworbenen Kenntnisse und setzen Schwerpunkte durch eine Spezialisierung in den Bereichen *Empirische Musikforschung*, *Populäre Musik und Medien* oder *Musikvermittlung*.

- Im Vertiefungsbereich „Empirische Musikforschung“ sollen die Studierenden notwendiges theoretisches und methodisches Rüstzeug erwerben, das sie dazu qualifiziert, bspw. Firmen beim gezielten Einsatz sowie der Finanzierung und Vermarktung von Musik zu beraten sowie empirische Forschungsprojekte für Institutionen aus Wirtschaft und Pädagogik durchzuführen.
- Im Vertiefungsbereich „Populäre Musik und Medien“ stehen verschiedene Dimensionen der medialen Präsentation von Populärer Musik von den alten Neuen Medien bis zum Internet im Mittelpunkt der Betrachtung. Die Studierenden erarbeiten Einblicke in Institutionen und Strukturen der Vermittlung, in die Produktion und Reproduktion oder juristische und ökonomische Aspekte von Musik im medialen Kontext.
- Im Vertiefungsbereich „Musikvermittlung“ erhalten Studierende Einblicke in Institutionen und Berufsfelder der Musikvermittlung und beschäftigen sich praxisnah mit spezifischen didaktischen Ansätzen und Bereichen musikpädagogischer Praxis (z. B. Konzertpädagogik, Kompositionspädagogik, Sonderpädagogische Arbeit mit Musik).

Besonderheit aller Vertiefungsrichtungen ist die verpflichtende Teilnahme an einer *Schreibwerkstatt*, in der die Fähigkeiten erlernt und geübt werden, fachsprachliche Begrifflichkeiten anlassgebunden einzusetzen und unter Vorbereitung auf den Berufsalltag unterschiedliche Textsorten zu verfassen, sowie an einer wissenschaftlichen Tagung teilzunehmen.

Der wissenschaftliche Horizont wird zudem erweitert durch eine Ausbildung in einem oder zwei frei wählbaren Referenzfächern.

Das übergeordnete Ziel besteht darin, den Studierenden auf der Basis vermittelter Methoden, Strategien und wissenschaftlicher Sichtweisen eigenständiges wissenschaftliches und projektorientiertes Arbeiten zu ermöglichen. Durch handlungsorientierte Lehrformen und die Vermittlung gegenwartsbezogener Lehrinhalte sollen die Studierenden lernen, akute und komplexe Problemstellungen zu erkennen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden ggf. auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus zu lösen. Einrichtungen des Instituts wie ein bereits bestehendes Internet-Netzwerk für Kompositionspädagogik sowie eine im Aufbau befindliche Forschungsstelle für Filmmusik und Musikfilm mit angegliedertem Archiv unterstützen den Anwendungsbezug.

Durch das Erteilen von Lehraufträgen an profilierte Praktiker, das Abhalten von Gastvorträgen zu aktuellen musikkulturellen Fragestellungen, durch Forschungskontakte und -kooperationen

mit Forschungs-, Medien- und Bildungsinstitutionen sowie zwei obligatorische Praktika findet eine permanente Rückkoppelung zwischen Universität und Praxis statt, die eine Anpassung an Anforderungen und Bedürfnisse des Arbeitsmarktes garantiert. Dies gilt in besonderer Weise auch für die vom Institut selbst veranstalteten Tagungen in Kooperation mit dem Arbeitskreis Studium Populärer Musik (APM) und der Deutschen Gesellschaft für Musikpsychologie (DGM).

Absolvent/innen des Master-Studiengangs Angewandte Musikwissenschaft sollen die Befähigung besitzen, spezialisiert und eigenständig in ausgewählten Berufsfeldern zu arbeiten und an nationalen und internationalen Hochschulen ein inhaltlich sinnvoll anschließendes Promotionsstudium aufzunehmen. Hierzu werden die im Bachelor-Studium vermittelten Kompetenzen vertieft und forschungsorientierte Reflexion sowie Argumentations- und Urteilsfähigkeit gefördert.

2.1. Aufbau des Studiums

Die Regelstudienzeit des Master-Studiengangs Angewandte Musikwissenschaft beträgt vier Semester. Der Studiengang führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden und forschungsorientierten Abschluss. Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium wird den Absolventinnen und Absolventen der Grad *Master of Arts* (MA) für Angewandte Musikwissenschaft verliehen. Es müssen insgesamt 120 Credit Points (CP) erbracht werden.

Der Master-Studiengang umfasst 7 Module, ein Thesis-Modul sowie zwei Referenzfachmodule im Umfang von je 10 CP. Es können zwei Fächer als Referenzfächer gewählt werden.

Das Thesis-Modul (Modul 15) umfasst 30 CP. Einige Module der Referenzfächer erfordern als Teilnahmevoraussetzung den Nachweis einer Fremdsprache oder einer Eignungsprüfung. Bitte erkundigen Sie sich hierzu frühzeitig anhand der jeweiligen Modulbeschreibung.

Durch ein achtwöchiges Praktikum erhalten die Studierenden Einblicke in den Berufsalltag von Musikwissenschaftler/innen.

Das Masterstudium endet mit dem Erstellen der Master-Thesis und einer mündlichen Prüfung. Das Thesis-Modul umfasst neben der Thesis auch eine 60minütige mündliche Prüfung und ein Kolloquium.

Master-Studiengang Angewandte Musikwissenschaft			
1	2	3	4
	Musik der Gegenwart II Modul 01 (10 CP) 2 LV zur Musik der Gegenwart (2+2 SWS, 1 bP)		
	Berufsfeld-/Tätigkeitsfeldpraktikum Modul 02 (10 CP)		
	Historische Musikwissenschaft II Modul 03 (10 CP) 2 LV zur Historischen MW (2+2 SWS, 1 bP)		
	Systematische Musikwissenschaft III Modul 05 (10 CP) 2 LV zur Systematischen MW (2+2 SWS, 1 bP)		
	Schwerpunktmodul I a) Empirische Musikforschung, Modul 08 (10 CP) Empirische Forschungsmethoden II <i>und</i> Musikpäd. Grundlagenforschung, Zielgruppenanalyse (2+2 SWS, 1 bP) oder b) Populäre Musik und Medien, Modul 10 (10 CP) Populäre Musik in den Medien <i>und</i> Geschichte der populären Musik (2+2 SWS, 1 bP) oder c) Musikvermittlung, Modul 12 (10 CP) Musikpäd. Problemstellungen, Forschung, Berufsfelder <i>und</i> Musikvermittlung, Medienpraxis, Unterrichtsmedien (2+2 SWS, 1 bP)		
	Schwerpunktmodul II a) Empirische Musikforschung, Modul 09 (10 CP) Aktuelle Veröffentlichungen zur Systematischen MW <i>und</i> Musikmarketing (2+2 SWS, 1 bP) oder b) Populäre Musik und Medien, Modul 11 (10 CP) Aktuelle populäre Musik (2 SWS, bP) Schreibwerkstatt (2 SWS) oder c) Musikvermittlung, Modul 13 (10 CP) Musik und Computer, Internet, Musikbearbeitung (2 SWS, bP) Schreibwerkstatt (2 SWS)		
	Profilierungsmodul Modul 14 (10 CP) 2 LV (2+2 SWS, 1 bP)		
		Master-Thesis Modul 15 (30 CP) Kolloquium (2 SWS) Mündliche Prüfung / MA-Arbeit	
	Referenzfach 1 – Modul 1 (10 CP)		
	Referenzfach 2 – Modul 1 (10 CP)		
120 CP			

2.2. Prüfungsanmeldung für Module und Prüfungen und Rücktritt

Die Studierenden müssen sich für die einzelnen Module und die dazugehörigen Prüfungen selbst anmelden. Die Teilnahme ist ohne Anmeldungen nicht möglich! Die Anmeldung regelt der Fachbereich.

Für die einzelnen Prüfungen setzt der jeweils zuständige Prüfungsausschuss Meldefristen fest, die spätestens vier Wochen vor Beginn der Meldefristen durch Aushang oder andere geeignete Maßnahmen bekannt gegeben werden müssen. Bei Versäumnis der Meldefrist ist eine Zulassung zur Prüfung ausgeschlossen.

1. Die Teilnahme an einer Prüfung ist ohne fristgerechte Anmeldungen nicht möglich!
2. Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme an der Prüfung!
3. Wer angemeldet ist und dann an der Prüfung aber nicht teilnimmt, ohne ordnungsgemäß den Rücktritt erklärt zu haben (s.u.), hat die Prüfung nicht bestanden.

Die Studierenden sind grundsätzlich an die Reihenfolge der Veranstaltungen gebunden, wie sie in der Modulbeschreibung angegeben sind.

Die Anmeldung des Thesis-Moduls (Master-Arbeit) kann i.d.R. erst nach dem erfolgreichen Besuch aller Module aus dem 1. – 3. Studiensemester erfolgen. Eine begründete Rückgabe des Themas der Thesis ist einmalig bis zu 4 Wochen nach Ausgabe zulässig. Nach der Rückgabe wird unverzüglich ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

Die Bearbeitungsdauer der Thesis beträgt 6 Monate. Der Termin der anschließenden mündlichen Prüfung wird binnen 6 Wochen nach Abgabe der Thesis ausgegeben.

Es ist möglich, sich von Prüfungen abzumelden bzw. zurückzutreten. Bedenken Sie aber, dass viele Veranstaltungen nur jedes zweite Semester angeboten werden und sich durch einen Prüfungsrücktritt die Dauer Ihres Studiums verlängern kann. Zudem haben viele Module als Teilnahmevoraussetzung die erfolgreiche Teilnahme an bestimmten Modulen vorheriger Semester.

Der Rücktritt von einer Prüfung nach der Meldung ist bis spätestens 3 Tage vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich. Bei Ausgleichs- und Wiederholungsprüfungen ist der allein auf die 3-Tages-Frist gestützte Rücktritt ausgeschlossen. Der Rücktritt ist dem zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich mitzuteilen.

Zu einem späteren Zeitpunkt ist ein Rücktritt nur möglich, wenn triftige Gründe vorliegen, z.B. eine Erkrankung des Prüflings. Dies muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich mitgeteilt und belegt werden. Näheres regelt § 23 der AllB. Dafür gilt insbesondere:

- Treten Sie krankheitsbedingt zu einer Prüfung nicht an, ist ein ärztliches Attest (keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) erforderlich. Im Zweifelsfall kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses ein amtsärztliches Attest verlangen.

Für die von einer Prüfung aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen zurückgetretenen Studierenden wird in angemessener Frist ein Nachholtermin für die Prüfung anberaumt.

- Treten Sie zu einer Prüfung ohne fristgerechte Abmeldung nicht an, gilt diese als nicht bestanden.

2.3. Die Promotion

An das Master-Studium in der angewandten Musikwissenschaft Absolventinnen und Absolventen bei guten Studienleistungen ein Promotionsstudium von meist 3 bis 4 Jahren Dauer anschließen, das mit einer schriftlichen Doktorarbeit (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung (Disputation) abschließt.

Das Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik kooperiert mit dem Gießener Graduiertenzentrum für Kulturwissenschaften (GGK) und bietet somit den Studierenden über

regelmäßig angebotene Examens- und Doktorandenkolloquien hinaus eine Plattform für interdisziplinären Erfahrungsaustausch.

2.4. Internationalität

Die zunehmende Internationalisierung musikpädagogischer und musikwissenschaftlicher Inhalte legt eine internationale Ausrichtung der Studienangebote nahe. Insbesondere das Lesen englischsprachiger wissenschaftlicher Texte gehört zu den Selbstverständlichkeiten. Ein Auslandsaufenthalt ist für den Studiengang nicht obligatorisch, wird aber ausdrücklich begrüßt. Es besteht eine Partnerschaft mit der Universität Łódź (Polen), die mittelfristig durch weitere Kooperationen im europäischen Raum ergänzt werden soll. Es gibt einen ERASMUS/SOKRATES-Beauftragten am Institut, der den Austausch von europäischen Studierenden unterstützt. In Zusammenarbeit mit dem akademischen Auslandsamt und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) ist eine finanzielle Förderung möglich. Umgekehrt soll es ausländischen Studierenden ermöglicht werden am Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik Auslandssemester zu absolvieren.

3. Arbeitsmarktorientierung

Durch die fundierte theoretische Basis und das Wissen um methodisches Vorgehen eröffnet sich Absolventinnen und Absolventen des MA-Studiengangs ein breites Berufsspektrum. Beschäftigungsbereiche liegen insbesondere im Kultursektor, der Kommunikation und Weiterbildung, aber auch teilweise in der Wirtschaft und im Handel.

Absolventen des Vertiefungsbereichs „Empirische Musikforschung“ sind qualifiziert für Beschäftigungen in Forschungsinstitutionen von Universitäten und Musikhochschulen, in Werbeagenturen sowie in kulturellen Abteilungen von Konzernen. Beschäftigungen für Absolventen des Vertiefungsbereichs „Populäre Musik und Medien“ liegen in Redaktionen, im Musikmanagement sowie in Betrieben der Tonträgerproduktion, des -vertriebs oder des -verlagswesens. Für Absolventen des Vertiefungsbereichs „Musikvermittlung“ eröffnen sich insbesondere Beschäftigungen in Kultur- und Bildungsinstitutionen sowie Betrieben der Buch- und Notenproduktion-, des -vertriebs oder des -verlagswesens.

4. Bewerbung und Zulassung für Masterstudiengänge

4.1. Bewerbung und Zulassungsvoraussetzungen für Angewandte Musikwissenschaft

Für die fachliche Zulassung zum Master-Studiengang werden grundsätzlich folgende Bachelor-Studiengänge anerkannt:

- Musikwissenschaft
- Musikpädagogik

Darüber hinaus werden folgende akademische Abschlüsse als gleichwertige Zulassungsvoraussetzung anerkannt:

- Lehramt an Gymnasien mit Hauptfach Musik
- Kulturwissenschaften mit Hauptfach Musik
- Medienwissenschaften mit Hauptfach Musik.

Das bisherige Studium muss folgendes fachliches Profil aufweisen: Breite musikwissenschaftliche bzw. musikpädagogische Ausbildung mit angemessenen Grundlagen in systematischer Musikwissenschaft bzw. systematischer Musikpädagogik. Der Prüfungsausschuss kann weitere Studiengänge nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen.

Einige der Referenzmodule können nur nach dem Nachweis der Kenntnis bestimmter Fremdsprachen bzw. nach erfolgreich absolvierter Eignungsprüfung studiert werden (siehe die jeweilige Modulbeschreibung).

4.2. Eignungsprüfung

Damit Sie den Studiengang Angewandte Musikwissenschaft studieren können, müssen Sie eine Eignungsprüfung ablegen.

Die Eignungsprüfung besteht aus zwei Abschnitten: Der erste Abschnitt umfasst eine Mappenprüfung, der zweite Abschnitt umfasst ein Fachgespräch. Genaue Hinweise zum Inhalt der Eignungsprüfung finden Sie hier: www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung

Sie müssen sich bis zum 15. Mai eines Jahres zur Eignungsprüfung anmelden. Bitte beachten Sie, dass Sie sich zusätzlich für einen Studienplatz bewerben müssen (Hinweise zum Bewerbungsverfahren siehe unten).

4.3. Bewerbungsverfahren

A - Bewerbung direkt an der JLU

Studieninteressierte, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben, bewerben sich direkt an der Universität Gießen – Studentensekretariat, Goethestr. 58, 35390 Gießen.

Die **allgemeinen Bewerbungsfristen** der Universität Gießen enden

- für einen Studienbeginn im Oktober (Wintersemester) am 15.07.
- für einen Studienbeginn im April (Sommersemester) am 15.01 (nur für Bewerbung in höhere Semester relevant).

Informationen und der Link zum **Online-Bewerbungsportal** stehen jeweils sechs Wochen vor Bewerbungsschluss im Internet zur Verfügung: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/aktuell

Zulassung für das erste Fachsemester

Ein **Studienbeginn** ist im Sommer- und Wintersemester möglich.

Zugangsvoraussetzung / Hochschulzugangsberechtigung ist die Allgemeine Hochschulreife (=Abitur oder vergleichbarer Abschluss), Fachhochschulreife, Meisterprüfung oder Hochschulzugangsprüfung für beruflich Qualifizierte, ein **einschlägiger Bachelorabschluss** sowie der **Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung** (siehe oben). Ein Praktikumsnachweis (Vorpraktikum) ist für die Zulassung nicht erforderlich. Der Studiengang ist aktuell nicht zulassungsbeschränkt.

Prinzipieller Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- Sie bewerben sich mittels eines Online-Formulars innerhalb der Bewerbungsfristen. Zum Teil können einige Unterlagen zu einem späteren Termin eingereicht werden, siehe aktuelle Informationen im Internet.

Für die Bewerbung benötigen Sie, sofern Sie das Bachelor-Zeugnis noch nicht haben, ein Transcript of Records sowie ein vorläufiges Bachelor-Zeugnis Ihres Prüfungsamts. Darin enthalten müssen Ihre vorläufige Durchschnittsnote sowie die Anzahl der noch offenstehenden Credit Points. Das endgültige Bachelor-Zeugnis muss spätestens zur Rückmeldung zum folgenden Fachsemester nachgereicht werden.

- Diese Bewerbung müssen Sie an das Studierendensekretariat der JLU (Goethestraße 58, 35390 Gießen) schicken.
- Das Studierendensekretariat prüft, ob Sie die formellen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und der zuständige Prüfungsausschuss nimmt eine inhaltliche Prüfung vor.
- Sie erhalten vom Studierendensekretariat eine Rückmeldung (Zulassung bzw. ggf. Ablehnung oder Nachforderung von Unterlagen).

B - Bewerbung über uni-assist

Alle Studieninteressierte mit einem ausländischen Bildungsabschluss (unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit) bewerben sich über uni-assist (www.uni-assist.de, Genetstraße 5, 10829 Berlin). Dort werden Anträge zentral geprüft.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat/Internationale Bewerber/innen, Goethestr. 58, 35390 Gießen, Tel. 0641-99-16400; international.admission@admin.uni-giessen.de;

Infos unter www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu

Bewerbung für ein höheres Fachsemester

Wenn Sie sich für einen Studienplatz im höheren Fachsemester bewerben wollen, müssen Ihre Studienzeiten (mindestens ein Fachsemester) aus einem anderen Studium anerkannt werden.

Für die Anerkennung von Prüfungs- bzw. Studienleistungen bzw. die Anrechnung von Studienzeiten muss ein Antrag beim Prüfungsamt des Fachbereichs (Adresse siehe Seite 3) gestellt werden. Ein entsprechendes Formular wird auf der Website bereitgestellt.

Für die Bewerbung um einen Studienplatz im höheren Fachsemester, die an das Studierendensekretariat der JLU gerichtet werden muss, gelten die üblichen Fristen (siehe oben).

Erfolgt keine Anerkennung von mindestens einem Semester, müssen Sie sich für einen Studienplatz im ersten Fachsemester bewerben (s.o.). Siehe auch: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/hoeheres-semester

5. Studienbeginn

5.1. Semesterbeginn und Studieneinführung

Semester- /Vorlesungsbeginn

Nach der Einschreibung sind Sie ab dem 1. April (Sommersemester) oder ab dem 1. Oktober (Wintersemester) Student/in der Universität. Der Studiausweis kann ab 01.03. bzw. 01.09. als

Fahrkarte für den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) genutzt werden (Semesterticket, Infos dazu beim AstA www.asta-giessen.de).

Im Wintersemester beginnt die Veranstaltungszeit in der Regel Mitte Oktober und endet Mitte Februar, im Sommersemester beginnt sie in der Regel Mitte April und endet Mitte Juli (genaue Termine unter: www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten).

Studieneinführungstag für die Master-Studiengänge

In der Woche vor Vorlesungsbeginn finden für die neuen Master-Studierenden der JLU Studieneinführungstage (sog. Master-StET) statt.

Neu-Gießener Master-Studierenden soll die Orientierung an der JLU und in der Stadt erleichtert werden. Sie werden außerdem alles Wichtige zu den Studienverwaltungssystemen FlexNow und StudIP erfahren, zur Modulanmeldung und zu anderen organisatorischen Dingen, die der erfolgreiche Start in das Master-Studium verlangt.

Alle Master-Studierenden, also auch die „hauseigenen“ Bachelor-Absolvent/innen, erhalten einen vertieften Einblick in den Studienablauf und in bestimmte Modulinhalte, werden in Veranstaltungen über wichtige Aspekte des berufsorientierten Studiums und karrierevorbereitende Schritte informiert und bekommen alle notwendigen Hinweise und Hilfestellungen, um ihren Stundenplan zusammen zu stellen. Insbesondere bietet sich an diesen Tagen die Gelegenheit, letzte oder auch sehr fachspezifische Fragen zu klären. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, an den Studieneinführungstagen teilzunehmen!

Die Einladung mit den Terminen der Master-StET erhalten Sie bei der Einschreibung als Faltblatt „Hinweise zum Studienanfang“ bzw. im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/stet.

5.2. Wohnen und BaföG

- **Studienfinanzierung/-förderung - BaföG** (auch Antragsformulare):

Studentenwerk - Abteilung Förderung -

Otto-Behaghel-Str., Tel. 0641/400080, 35394 Gießen

www.uni-giessen.de/studentenwerk

- **Zimmersuche / Studierendenwohnheime:**

Studentenwerk - Abteilung Wohnen -

Otto-Behaghel-Str., Tel. 0641/ 400080, 35394 Gießen

www.uni-giessen.de/studentenwerk

Weitere Tipps zur Wohnungssuche unter www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/wohnen

6. Information und Beratung an der JLU

Call Justus – Studierenden-Hotline der Uni Gießen

Call Justus – Studierenden-Hotline ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden bei Fragen rund um das Studium an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Dort erhalten Sie Auskunft zu:

- Studienangeboten
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte
- Bewerbungsverfahren
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel

- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater/innen
- Sprechzeiten und Adressen der Zentralen Studienberatung und anderen universitären Beratungsstellen
- Informationsmaterial auf Wunsch per Post.

„Kann man an der Universität Gießen Materialwissenschaften oder Medizin studieren? Bis wann muss ich mich bewerben? Wie hoch ist der Semesterbeitrag? Wann ist die Studieneinführungswoche? Wie und bis wann muss ich mich rückmelden?“ Mit diesen und vielen anderen Anliegen können sich Interessierte an die Studierenden-Hotline, kurz „Call Justus“, wenden. Komplexere Anliegen leitet Call Justus an die zuständigen Mitarbeiter/innen des Studierendensekretariates bzw. der Zentralen Studienberatung weiter oder vermittelt zu anderen Einrichtungen der Universität, z.B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen, dem Studentennetzwerk etc.

Call Justus – Studierenden-Hotline

Sprechzeiten: Mo-Fr 9.00 – 16.00 Uhr Tel: 0641 / 99 16 400

Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung informiert und berät Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der **Studienwahl** über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können.
- bei Fragen zu **Bewerbung und Zulassung**: Bewerbungsverfahren, Zulassungsbeschränkungen sowie -verfahren, Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten etc.
- in der **Studieneingangsphase** und bei der **Studienplanung**
- bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten im **Studienverlauf**: Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)probleme, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder -abbruch, psychische Probleme und vieles mehr.
- Studierende in **bestimmten Lebenslagen** (Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studieren mit Kind, psychische Probleme in Zusammenhang mit dem Studium usw.) und
- während der **Studienausgangsphase** und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Die Berater/innen orientieren sich an den methodischen Standards professioneller Beratung. Die Beratung ist vertraulich und ergebnisoffen. Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Berater/innen erarbeiten mit Ihnen Lösungen, wenn Sie sich in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, am besten telefonisch über Call Justus oder in der Sprechstunde, ggf. auch per Mail.

Zentrale Studienberatung – Büro für Studienberatung

Goethestr. 58, 35390 Gießen

Öffnungszeiten und offene Sprechstunde:

Mo, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Di, Do: 15.00 - 17.00 Uhr

Telefonsprechstunde:

Mo, Di und Do, Fr: 13.00 – 15.00 Uhr

Tel: 0641 / 99 16 223 (über Call Justus - Studierendenhotline)

Homepage: www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb

E-Mail: zsb@uni-giessen.de

Studienfachberatung

Die Studienfachberatung wird von Lehrenden des Fachbereichs angeboten (siehe S. 3). Dorthin können Sie sich wenden, wenn

- Sie Fragen zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung, zu einzelnen Studienfächern, gewünschten Spezialisierungen etc. im Studium haben,
- Sie unsicher sind, ob Sie für das Studium „geeignet“ sind,
- Sie Hilfestellung und Unterstützung bei der Zusammenstellung des individuellen Studien- und Prüfungsplans (Wahl der Profilmodule) benötigen.

Studentische Studienberatung der Fachschaft

„Alle Studierenden eines Fachbereiches bilden die Fachschaft“, so die Definition laut Hochschulgesetz. Umgangssprachlich versteht man unter der „Fachschaft“ die Gruppe von hochschulpolitisch aktiven Studierenden, deren Aufgabe u. a. die Interessenvertretung der Studierenden ist. Diese Fachschaft bietet ebenfalls eine Studienberatung an, in der Sie mit Studierenden über Studium, studentischen Alltag u. ä. sprechen können (siehe. S. 3).

Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende

Beratung zu Studium (Studienwahl und -entscheidung, Bewerbung für den Studienplatz mit Härtefall- oder Nachteilsausgleichsantrag, Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubssemester, Nachteilsausgleich bei Prüfungen, technische Hilfsmittel, Studienassistenten und andere Angebote der Universität): Internet: www.uni-giessen.de/studium/beratung/studmitbehinderung/beratung
Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende in der Zentralen Studienberatung, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen, E-Mail: studium-barrierefrei@uni-giessen.de, Telefonsprechstunde in der Regel Di 13:00 - 15:00 Uhr (Tel.: 0641 / 99 16216) und Offene Sprechstunde in der Regel Do 12:30 bis 14:30 Uhr – aktuelle Termine auf oben genannter Internetseite. Termine können über das Sekretariat (Tel.: 0641 / 99 16214) oder über die Studierenden-Hotline Call Justus (s.o.) vereinbart werden.

Beratung zu sozialen Belangen im Studium (Studienfinanzierung, Finanzierung von personellen Hilfen und technischen Hilfsmitteln, Unterstützung bei sonstigen sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Wohnheimplätze mit Sonderausstattung etc.): Studentenwerk Gießen / Beratung & Service, Studentenhaus, Otto-Behagel-Straße 25, 35394 Gießen; Beratung: Mo - Do 12:00 - 15:00 Uhr, Fr 9:00 - 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 40008 160; beratung.service@studwerk.uni-giessen.de

Studieren mit Kind /mit familiären Verpflichtungen

www.uni-giessen.de/studium/mitkind und www.kind-und-studium.de

Beratung zum Studium (Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und allen Fragen sonst zum Studium mit Kind: Beate Caputa-Wießner, Zentrale Studienberatung (siehe oben); ZSB@uni-giessen.de. Bitte vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über Call Justus – Studierendenhotline (s. o.)

Beratung zu sozialen Belangen im Studium (Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Kinderbetreuung und Tagesmütter, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze u.a.m.) Netzwerk Studieren mit Kind in der Allgemeinen Sozialberatung des Studentwerkes, Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, Raum 14, 15 und 19; Beratung: Mo - Do 12:00 bis 15:00 sowie Fr 9:00 - 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 4 00 08-1 62; beratung.service@studwerk.uni-giessen.de

Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland

Infos unter: www.uni-giessen.de/internationales

Akademisches Auslandsamt / Abteilung Internationale Studierende, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Beratung für internationale Studierende:

Jessica Wilzek und Dr. Saltanat Rakhimzhanova

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10.00 – 12.00 Uhr

studium-international@uni-giessen.de

Tel.: +49 (0)641 99 16400 (über die Studierenden-Hotline)

Beratung zum Studium und Praktikum im Ausland:

Meike Röhl

Sprechzeiten: Mo und Mi 10.00 – 12.00 Uhr, Do 14.00 – 16.00 Uhr

Meike.Roehl@admin.uni-giessen.de

DAAD-PROMOS-Programm: promos-aaa@admin.uni-giessen.de

Tel: +49 (0)641 99 12136

Beratung internationaler Doktorand/innen:

Patrycja Zakrzewska

Sprechzeiten: Mo und Mi 10.00 – 12.00 Uhr

promotionsstudium-international@uni-giessen.de

Tel.: 0641/99-12172

Fremdsprachenkenntnisse

sind für Musikwissenschaftlerinnen und Musikwissenschaftler sinnvoll und notwendig. Fremdsprachenkenntnisse sind nicht nur dann erforderlich, wenn Sie z.B. ein oder zwei Semester im Ausland studieren wollen (s. o.), sie werden auch von Arbeitgebern erwartet. Wer Fremdsprachen lernen möchte oder wer schon vorhandene Sprachkenntnisse auffrischen oder vertiefen will, findet an der Universität Gießen ein vielfältiges Kursangebot: www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfbk/forumsprachen

Allgemeiner Hochschulsport

Das vielfältige Veranstaltungsangebot des allgemeinen Hochschulsports finden Sie in einem Sonderheft, das zu Beginn eines jeden Semesters veröffentlicht wird und in den Fachbereichen ausliegt bzw. in der Studieneinführungswoche verteilt wird. Auch im Internet unter: www.uni-giessen.de/ahs

Personal- und Vorlesungsverzeichnis

Im Internet finden Sie das Vorlesungsverzeichnis unter www.uni-giessen.de/studium/studinfo/evv

7. Der Studienort Gießen und die Justus-Liebig-Universität

7.1. Die Stadt

Gießen, die „Kulturstadt an der Lahn“, liegt in Mittelhessen, rund 70 km nördlich von Frankfurt am Main. Die Region zeichnet sich einerseits durch eine landschaftlich ansprechend Lage im Lahntal, zwischen Vogelsberg, Taunus und Westerwald aus und ist andererseits durch ihr reiches kulturelles Angebot attraktiv für vielfältige Freizeitaktivitäten. Der Wohnraum für Studierende ist ausreichend, die Lebenshaltungskosten sind vergleichsweise gering und die Verkehrsanbindungen in alle Richtungen durch Autobahn, öffentliche Verkehrsmittel und die Nähe zum Frankfurter Flughafen sind sehr gut. Gießen ist eine junge Stadt und in Deutschland diejenige Stadt mit der höchsten Studierendendichte: Auf die rund 84.000 Einwohner/innen kommen zirka 28.500 Studierende der Justus-Liebig-Universität und noch einmal knapp 9.000 Studierende der Technischen Hochschule Mittelhessen. Das Leben, das Kulturangebot, das Stadtbild und auch die Gastronomie in Gießen sind so durch die Studierenden maßgeblich geprägt. Durch die hohe Studierendendichte kommen Menschen, die sich für ein Studium an der Justus-Liebig-Universität entscheiden, schnell in Kontakt mit anderen. Für Studienanfängerinnen und -anfänger aller Fächer wird zudem in jedem Semester eine systematische Einführung angeboten: Die Zentrale Studienberatung führt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen jeweils kurz vor Vorlesungsbeginn die Studieneinführungswoche durch.

7.2. Die Universität

Die Justus-Liebig-Universität ist eine Volluniversität mit elf Fachbereichen und mehreren wissenschaftliche Zentren. Im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften können die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die Psychologie sowie verschiedene sprach-, literatur-, geschichts- und kulturwissenschaftliche, aber auch künstlerische Fächer im Rahmen von Staatsexamens-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen für alle Schulstufen studiert werden.

Mit der Medizin, der Zahn- und der Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften, der Ökophologie und der Biologie sowie dem kompletten Spektrum der klassischen Naturwissenschaften bietet die Universität Gießen eine einmalige Fächerkonstellation, die interdisziplinäres Studieren und Forschen im Bereich der Lebenswissenschaften fördert.

8. Spezielle Ordnung des Studiengangs Angewandte Musikwissenschaft

Die rechtlichen Grundlagen des Studiengangs Angewandte Musikwissenschaft bilden einerseits die Allgemeinen Bestimmungen (AllB) und andererseits die Spezielle Ordnung (SpezO) des Studiengangs. Die jeweils aktuell gültigen Versionen dieser Texte sind stets in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) unter www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_03_12_AMW zu finden.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Angewandte Musikwissenschaft“ des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften vom 25. September 2007

Fassungsinformationen

7. Änderungsfassung: im Fachbereichsrat am 07.12.2016 beschlossen; im Präsidium am 14.02.2017 genehmigt; tritt am 01.03.2017 Kraft.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	Beschluss		Genehmigung	Inkrafttreten
Spezielle Ordnung	FBR 03: 24.01.2007	Senat: 11.07.2007	Präsident: 27.09.2007	Wintersemester 2009/10
Änderungsbeschluss	FBR 03: 15.12.2010	Senat: 16.02.2011	Präsidium: 12.04.2011	Wintersemester 2011/12
Änderungsbeschluss	FBR 03: 16.05.2012	Senat: 06.06.2012	Präsidium: 19.06.2012	Wintersemester 2012/13
Änderungsbeschluss	FBR 03: 14.11.2012	Senat: 19.12.2012	Präsidium: 15.01.2013	18.01.2013
Änderungsbeschluss	FBR 03: 05.02.2014	Senat: 12.02.2014	Präsidium: 18.02.2014	Wintersemester 2014/15
Änderungsbeschluss	FBR 03: 19.06.2013 und 05.02.2014	Senat: 19.03.2014	Präsidium: 25.03.2014	Wintersemester 2014/15
Änderungsbeschluss	FBR: 27.01.2016	Senat: 09.03.2016	Präsidium: 05.04.2016	Wintersemester 2016/17
Änderungsbeschluss	FBR: 07.12.2016	Senat: 08.02.2017	Präsidium: 14.02.2017	01.03.2017

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AllB) der JLU v. 21.07.2004 (StAnz Nr. 40 / 04.10.2004) hat der Fachbereich „Sozial- und Kulturwissenschaften“ der Justus-Liebig-Universität Gießen die folgende Spezielle Ordnung verabschiedet.

§ 1 (zu § 1 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 AllB)

Der Master-Studiengang „Angewandte Musikwissenschaft“ führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss und umfasst 4 Semester.

§ 2 (zu § 2 AII B)

Der Fachbereich „Sozial- und Kulturwissenschaften“ der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad eines Master of Arts.

§ 3 (zu § 4 Abs. 1 Satz 1 AII B)

1. Für die Zulassung zum Masterstudiengang werden folgende Bachelor-Studiengänge anerkannt:

Musikwissenschaft

Musikpädagogik

2. Darüber hinaus werden folgende akademische Abschlüsse als gleichwertige Zulassungsvoraussetzung anerkannt:

Lehramt an Gymnasien mit Hauptfach Musik

Kulturwissenschaften mit Hauptfach Musik

Medienwissenschaften mit Hauptfach Musik

Das bisherige Studium muss folgendes fachliches Profil aufweisen: Breite musikwissenschaftliche bzw. musikpädagogische Ausbildung mit angemessenen Grundlagen in systematischer Musikwissenschaft bzw. systematischer Musikpädagogik. Der Prüfungsausschuss kann weitere Studiengänge nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen.

3. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht nach Abs. 1 oder Abs. 2 zugelassen werden können, kann die Zulassung zum Masterstudiengang Angewandte Musikwissenschaft vom Bestehen einer Eingangsprüfung abhängig gemacht werden. Der Prüfungsausschuss kann evtl. zusätzlich vorhandene Berufserfahrung bei der Beurteilung mit berücksichtigen. Die Prüfung findet vor der Prüfungskommission statt. Im Falle einer schriftlichen Arbeit wird diese von der Prüfungskommission beurteilt. Die Bewerberin/der Bewerber wird mit einer Frist von zwei Wochen zu der Prüfung geladen. Die Prüfung muss innerhalb von 6 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist gemäß „Verordnung über das Verfahren der Immatrikulation, das Teilzeitstudium, die Ausführung des Hessischen Studienguthabengesetzes und die Verarbeitung personenbezogener Daten an den Hochschulen des Landes Hessen (Hessische Immatrikulationsverordnung – ImmaVO) vom 29. Dezember 2003“ in der jeweils geltenden Fassung stattfinden. In besonderen Fällen kann der Prüfungsausschuss die Zulassung zum Masterstudiengang „Angewandte Musikwissenschaft“ mit der Auflage versehen, dass Adaptermodule absolviert werden müssen.

§ 4 (zu § 5 Abs. 1 AII B)

Die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

§ 5 (zu § 6 Abs. 1 AII B)

1. Der Master-Studiengang „Angewandte Musikwissenschaft“ umfasst 7 Module, ein Thesis-Modul sowie zwei Referenzfachmodule im Umfang von je 10 CP. Es können zwei Fächer als Referenzfächer gewählt werden, die Anzahl der Referenzfach-Module ergibt sich durch die von den entsprechenden Fachbereichen vergebenen Creditpoints.

2. Die Module des Studiengangs umfassen

7 x 10 CP (Modul 01-03, 05, 08-09 oder 10-11 oder 12-13, 14)

3. Das Thesis-Modul (Modul 15) umfasst 30 CP.

§ 5a (zu § 7 AIB)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

(2) Fehlzeiten im Umfang von bis zu zwei Sitzungen lassen den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung unberührt.

(3) Bei dem Versäumen von mehr als zwei Sitzungen bis zur Hälfte der für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen ist zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Zulassung zur Prüfung für jede weitere versäumte Sitzung eine Kompensationsleistung zu erbringen. Art und Umfang der Kompensationsleistung bestimmt die/der Lehrende.

(4) Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Regelungen der Abs. 1-3.

§ 6 (zu § 9 Abs. 1 AIB)

1. Die Studierenden absolvieren ein Berufsfeld-/Tätigkeitsfeldpraktikum-Modul. Näheres regelt die Modulbeschreibung und die Praktikumsordnung (Anlage 3).

2. Vorschläge für Berufsfeld- und Tätigkeitsfeld-Praktika können sowohl von Studierenden als auch von Professorinnen/Professoren in Kooperation mit außeruniversitären Arbeitgebern gemacht werden.

§ 7 (zu § 10 Abs. 1 AIB)

1. Der Prüfungstyp (modulabschließend oder modulbegleitend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt.

2. Besteht die Modulprüfung aus der Summe von modulbegleitenden Prüfungen oder einer Kombination von modulbegleitenden Prüfungen und einer Modulabschlussprüfung und führt das Gesamtergebnis zum Nichtbestehen, ist eine Ausgleichsprüfung erforderlich. Diese muss in Umfang und Dauer den nicht bestandenen Teilen der Modulprüfung gleichwertig sein. Die Gesamtnote wird in diesen Fällen aus dem Ergebnis der Ausgleichsprüfung an Stelle der nicht bestandenen Prüfungsteile und aus den bestandenen Teilen gebildet. Ist die Gesamtnote nicht mindestens „Sufficient/Ausreichend“, ist die Modulprüfung nicht bestanden.

§ 8 (zu § 10 Abs. 1 AIB)

1. Die Verfahren zur Bildung der Modulnote (in Prozentanteilen) sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß §§ 28, 29 AIB.

§ 9 (zu § 19 Abs. 3 AIB)

Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten, Portfolios (enthalten je nach Absprache mit den Lehrenden Referate mit Ausarbeitungen, Präsentationen, Exzerpte, Kurzklausuren, Take-Home-Tests, Essays, Rezensionen, Literaturrecherchen, Lernprotokolle, Lerntagebücher, Seminarprotokolle und Seminarberichte und kennzeichnen die Sammlung der Arbeitsergebnisse eines Studierenden aus einer Veranstaltung), Praktikumsberichte, mündliche Prüfungen und die Master-Thesis. Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben (Anlage 2).

§ 10 (zu § 11 Abs. 1 Satz 1 AIB)

1. In Anlage 1 ist ein Studienverlaufsplan beigefügt.

2. Der zweijährige Master-Studiengang „Angewandte Musikwissenschaft“ ist anwendungsorientiert und praxisnah. Er spezialisiert für berufliche Tätigkeiten in den Bereichen

„Empirische Musikforschung“, „Populäre Musik und Medien“ und „Musikvermittlung“ und vertieft die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden:

Im Vertiefungsbereich „Empirische Musikforschung“ sollen die Studierenden notwendiges theoretisches und methodisches Rüstzeug erwerben, das sie dazu qualifiziert, bspw. Firmen beim gezielten Einsatz sowie der Finanzierung und Vermarktung von Musik zu beraten sowie empirische Forschungsprojekte für Institutionen aus Wirtschaft und Pädagogik durchzuführen.

Im Vertiefungsbereich „Populäre Musik und Medien“ stehen verschiedene Dimensionen der medialen Präsentation von Populärer Musik von den alten Neuen Medien bis zum Internet im Mittelpunkt der Betrachtung. Die Studierenden erarbeiten Einblicke in Institutionen und Strukturen der Vermittlung, in der Produktion und Reproduktion oder juristische und ökonomische Aspekte von Musik im medialen Kontext.

Im Vertiefungsbereich „Musikvermittlung“ erhalten Studierende Einblicke in Institutionen und Berufsfelder der Musikvermittlung und beschäftigen sich praxisnah mit spezifischen didaktischen Ansätzen und Bereichen musikpädagogischer Praxis (z.B. Konzertpädagogik, Kompositionspädagogik, Sonderpädagogische Arbeit mit Musik).

Neben vertiefenden Kenntnissen in systematischer und historischer Musikwissenschaft vermittelt das Master-Studium im Hauptfach Angewandte Musikwissenschaft vor allem berufsrelevantes Handwerkszeug und Wissen. Darüber hinaus erhalten die Studierenden eine Ausbildung in einem oder zwei frei wählbaren wissenschaftlichen Referenzfächern (u. a. Anglistik, Biologie, Erziehungswissenschaft, Geografie, Germanistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Kunstpädagogik; Medizin, Physik, Politik/Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaft, Romanistik, Theaterwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft).

Das übergeordnete Ziel besteht darin, den Studierenden auf der Basis vermittelter Methoden, Strategien und wissenschaftlicher Sichtweisen eigenständiges wissenschaftliches und projektorientiertes Arbeiten zu ermöglichen. Durch handlungsorientierte Lehrformen und die Vermittlung gegenwartsbezogener Lehrinhalte sollen die Studierenden lernen, akute und komplexe Problemstellungen zu erkennen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden ggf. auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus zu lösen. Einrichtungen des Instituts wie ein bereits bestehendes Internet-Netzwerk für Kompositionspädagogik sowie eine im Aufbau befindliche Forschungsstelle für Filmmusik und Musikfilm mit angegliedertem Archiv unterstützen den Anwendungsbezug. Durch das Erteilen von Lehraufträgen an profilierte Praktiker, das Abhalten von Gastvorträgen zu aktuellen musikkulturellen Fragestellungen, durch Forschungskontakte und –kooperationen mit Forschungs-, Medien- und Bildungsinstitutionen sowie zwei obligatorischen achtwöchigen Praktika findet eine permanente Rückkopplung zwischen Universität und Praxis statt, was eine Anpassung an Anforderungen und Bedürfnisse des Arbeitsmarktes garantiert. Dies gilt in besonderer Weise auch für die vom Institut selbst veranstalteten Tagungen in Kooperation mit dem ASPM (Arbeitskreis Studium Populärer Musik) und der DGM (Deutsche Gesellschaft für Musikpsychologie). Die Master-Arbeit sollte sich an praktischen Problemen orientieren und wenn möglich entweder in Kooperation mit der Praxis oder unter Einbindung in Forschungsprojekte des Instituts durchgeführt werden.

§ 11 (zu § 13 AII B)

Der Studiengang kann im Winter- und im Sommersemester begonnen werden.

§ 12 (zu § 20 Abs. 1 AII B)

Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind die Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Module aus dem 1.-3. Studiensemester nach Studienverlaufsplan vorzulegen. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss, bei Teilzeitstudium trifft er entsprechende Regelungen.

§ 13 (zu § 25 Abs. 1 AIB)

1. Die Prüfung kann auf gemeinsamen Antrag von Studierenden und nach Entscheidung des Prüfungsausschusses als Gruppenprüfung durchgeführt werden.
2. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling und Fach mindestens 15 Minuten, höchstens 30 Minuten. Im Falle einer Gruppenprüfung je Prüfling mindestens 15 Minuten, höchstens 30 Minuten.

§ 14 (zu § 26 Abs. 1 AIB)

Die Thesis ist Teil des Moduls 15, dem darüber hinaus eine mündliche Prüfung von 60 min. Dauer und ein Kolloquium zuzurechnen sind.

In die Berechnung der Gesamtnote des Thesismoduls gehen die Note der Thesis, die mindestens mit „Ausreichend“ bewertet sein muss, mit einem Anteil von 60 Prozent und die der Prüfung mit einem Anteil von 40 Prozent ein.

§ 15 (zu § 26 Abs. 4 AIB)

Die Abschlussarbeit (Thesis) kann auf Antrag des Prüflings und nach Entscheidung des Prüfungsausschusses auch in englischer Sprache verfasst werden, wenn eine entsprechende Bewertung gesichert ist.

§ 16 (zu § 26 Abs. 5 AIB)

Die Bearbeitungsdauer der Thesis beträgt 6 Monate. Der Termin der mündlichen Prüfung wird binnen 6 Wochen nach Abgabe der Thesis ausgegeben.

§ 17 (zu § 26 Abs. 6 AIB)

Eine begründete Rückgabe des Themas der Thesis ist einmalig bis zu 4 Wochen nach Ausgabe zulässig. Nach der Rückgabe wird unverzüglich ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

§ 18 (zu § 30 Abs. 2 Satz 2 AIB)

Der Studiengang ist bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan als verpflichtend vorgesehenen Module bestanden sind.

§ 19 (zu § 31 Abs. 1 AIB)

Die Gesamtnote ergibt sich zu 40% aus dem ungewichteten Notendurchschnitt der Module 1, 2, 3, 5 und der Referenzfachmodule, zu 30% aus dem ungewichteten Notendurchschnitt der Schwerpunktmodule 8 und 9 bzw. 10 und 11 bzw. 12 und 13 sowie zu 30% aus der Note des Thesis-Moduls 15.

§ 20 (zu § 32 AIB)

Für jede Studierenden/jeden Studierenden wird eine tabellarische Zusammenstellung in deutscher und englischer Sprache angefertigt, welche die Modultitel, Datum der Prüfungen und Noten enthält.

§ 21 (zu § 33 Satz 2 AIB)

Die eine Prüfung betreffenden Akten können auf Antrag an den Prüfungsausschuss binnen 4 Wochen nach Prüfungsende eingesehen werden.

§ 22 (zu § 34 Abs. 2 AII B)

Der Prüfungsausschuss genehmigt auf Antrag einen zweiten Wiederholungsversuch der modulabschließenden Prüfung. Alternativ kann der Prüfungsausschuss nach dem Nichtbestehen der 1. Wiederholungsprüfung die einmalige Wiederholung des gesamten Moduls zum nächstmöglichen Zeitpunkt gewähren, wobei in diesem Modul eine Wiederholung der Prüfung ausgeschlossen ist. Modulwiederholung oder zweite Wiederholungsprüfung dürfen nicht für mehr als ein Viertel der abzulegenden Module ohne das Thesis-Modul gewährt werden.

§ 23 (zu § 34 Abs. 4 AII B)

1. Prüfungstermine und Wiederholungstermine werden spätestens bis zum Beginn des Semesters durch die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.
2. Nicht bestandene Prüfungen müssen in der Regel im ersten Prüfungsturnus nach dem Nichtbestehen wiederholt werden.
3. Im Fall von kumulativen Modulprüfungen können im Wiederholungsfall erfolgreich abgeschlossene Teile der Prüfungsleistung aus dem ersten Versuch angerechnet werden.
4. Die/Der Prüfungsausschussvorsitzende kann in Ausnahmefällen angemessene Regelungen treffen.

§ 24 (zu § 39 Abs. 1 AII B)

1. Studierende, die das Studium der Musikwissenschaft oder der Musikpädagogik im Studiengang Magister Artium an der Justus-Liebig-Universität Gießen bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, können wählen, ob sie das Studium nach den bisherigen Bestimmungen zu Ende führen oder in den Master-Studiengang wechseln.
2. Der Wechsel muss bis zum Ende des Sommersemesters 2008 erklärt werden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erfolgen.
3. In den Master-Studiengang kann gemäß Abs. 1 wechseln, wer in dem Magister-Studienfach Musikwissenschaft bzw. Musikpädagogik an der Justus-Liebig-Universität folgenden Voraussetzungen erfüllt hat:
Abschluss der Zwischenprüfung in Musikwissenschaft bzw. Musikpädagogik mit mindestens der Note „Befriedigend“, Erwerb der Hälfte der für das Hauptstudium vorgesehenen Leistungsnachweise mit mindestens der Benotung „Befriedigend“ und Vorlage einer der Bachelor-Thesis entsprechenden Arbeit, die mindestens mit „Ausreichend“ zu bewerten ist.
4. Die Arbeit nach Abs. 1 Ziffer 3 wird im Regelfall im Rahmen einer Lehrveranstaltung angefertigt. Außerhalb von Lehrveranstaltungen kann sie von den in § 5 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung genannten Personen ausgegeben und korrigiert werden. Das nähere Verfahren, insbesondere Anmeldung und Fristen, regelt der Prüfungsausschuss für die Bachelor-Prüfung Musikwissenschaft/Musikpädagogik gemäß §§ 7 ff der Speziellen Ordnung für den Studiengang Musikwissenschaft bzw. Musikpädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 24.01.2007 und stellt sicher, dass die Anfertigung der Arbeit ermöglicht wird.
5. Lehrveranstaltungen für das Hauptstudium Magister Musikwissenschaft/Musikpädagogik werden für die Dauer der Regelstudienzeit des Hauptstudiums angeboten. Sämtliche Prüfungen müssen innerhalb der genannten Zeiträume angetreten werden.

§ 25 (zu § 40 AII B)

Diese Ordnung in der Fassung des 7. Änderungsbeschlusses vom 07.12.2016 tritt am 01.03.2017 in Kraft.

9. Modulbeschreibungen

Alle Modulbeschreibungen des Master-Studiengangs Angewandte Musikwissenschaft finden Sie, wie die SpezO in der jeweils aktuell gültigen Version in den MUG unter www.uni-giessen.de/mug/7/findindex36.html/7_36_03_12_AMW. Hier finden Sie lediglich die Modulbeschreibungen der ersten beiden Fachsemester.

03 MA Mus 01	Musik der Gegenwart II	1.-3. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 01 (P): Musik der Gegenwart II		
Englische Modulbezeichnung	Contemporary Music II		
Modulcode	03 MA Mus 01		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Master Angewandte Musikwissenschaft / 1. bis 3. Semester; Mehrfächer-Master Geschichts- und Kulturwissenschaften / 1. bis 3. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden; Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Matteo Nanni		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzziele	Dieses Modul fokussiert auf die musikwissenschaftlichen Schwerpunkte des Instituts – Neue Musik und populäre Musik. Durch die selbstständige Erschließung, Analyse und kulturhistorische Deutung populärer Musik und Neuer Musik des 20. und 21. Jahrhunderts entwickeln die Studierenden eigene Fragestellungen und Erkenntnisinteressen. Die Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Präsentation der Ergebnisse werden gefestigt.		
Modulinhalte	LV 1 und 2: Zwei Lehrveranstaltungen zur Musik der Gegenwart. Es werden vorwiegend übergreifende Themen behandelt und methodische, ideologiegeschichtliche, Interdisziplinarität betreffende oder vergleichbare Probleme in den Vordergrund gerückt.		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 und 2: Seminar, Projektseminar oder Vorlesung		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h	

B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–
C Modulabschlussprüfung	–	–
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) in den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Lehrveranstaltungen. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.	
Wiederholungsprüfung	Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen. Zweite Wiederholungsprüfung: ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.	
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.	
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Aufnahme-Kapazität	Seminar / Projektseminar: 20; Vorlesung: 60	

03 MA Mus 02	Berufsfeld-/Tätigkeitsfeldpraktikum	1.-3. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 02 (P): Berufsfeld-/Tätigkeitsfeldpraktikum		
Englische Modulbezeichnung	Practical in Professional Field		
Modulcode	03 MA Mus 02		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Master Angewandte Musikwissenschaft / 1. bis 3. Semester		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. C. Bullerjahn / Prof. Dr. M. Nanni / Prof. Dr. Th. Phleps		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzziele	Die Studierenden verschaffen sich praktische Einblicke in den Berufsalltag von Musikwissenschaftlern, den sie für sich kritisch reflektieren und mit dem zuvor theoretisch Erlernten in Beziehung setzen.		
Modulinhalte	LV 1: Praktikum von 8 Wochen oder äquivalentem Umfang bei einer berufsbezogenen oder tätigkeitsfeldrelevanten Institution oder Firma		
Lehrveranstaltungsform(en)	Praktikum		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Workload insgesamt	300 h	Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1		

Aa Präsenzstunden	270h
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	30h (Anfertigen eines Praktikumsberichts)
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–
C Modulabschlussprüfung	–
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige und aktive Teilnahme am Praktikum, Vorlage eines Praktikumszeugnisses. Zu LV 1: Eine unbenotete Prüfungsleistung (Erstellung eines Praktikumsberichts).
Wiederholungsprüfung	Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen. Zweite Wiederholungsprüfung: ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die Modulabschlussnote	-
Angebotsrhythmus, Dauer	Die Durchführung ist jederzeit vom 1. bis zum 3. Semester möglich; Dauer: 1 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	

03 MA Mus 03	Historische Musikwissenschaft II	1.-3. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 03 (P): Historische Musikwissenschaft II		
Englische Modulbezeichnung	Historical Musicology II		
Modulcode	03 MA Mus 03		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Master Angewandte Musikwissenschaft / 1. bis 3. Semester; Mehrfächer-Master Geschichts- und Kulturwissenschaften / 1. bis 3. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden; Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Matteo Nanni		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzziele	Im Modul „Historische Musikwissenschaft II“ erweitern die Studierenden ihre musikgeschichtlichen und musikanalytischen Kenntnisse am Beispiel ausgewählter historischer Gattungen oder Formen. Sie reflektieren grundsätzliche Fragen der Musikgeschichtsschreibung und entwickeln eigene Fragestellungen und Erkenntnisinteressen. Die Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Präsentation der Ergebnisse werden gefestigt.		
Modulinhalte	LV 1 und 2: Zwei Lehrveranstaltungen zur Historischen Musikwissenschaft. Dabei handelt es sich vornehmlich um		

	Veranstaltungen, die übergreifende Themen behandeln und methodische, ideologiegeschichtliche, Interdisziplinarität betreffende oder andere Probleme in den Vordergrund rücken.	
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 und 2: Seminar, Projektseminar oder Vorlesung	
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung	
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2
Aa Präsenzstunden	30h	30h
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–
C Modulabschlussprüfung	–	–
Modulabschließende Prüfung	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) in den o.g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Lehrveranstaltungen.</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>	
Wiederholungsprüfung	<p>Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen.</p> <p>Zweite Wiederholungsprüfung: ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.</p>	
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.	
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Aufnahme-Kapazität	Seminar / Projektseminar: 20; Vorlesung: 60	

03 MA Mus 04	Historische Musikwissenschaft III	2.-4. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 04 (WP): Historische Musikwissenschaft III		
Englische Modulbezeichnung	Historical Musicology III		
Modulcode	03 MA Mus 04		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	<p>Mehrfächer-Master Geschichts- und Kulturwissenschaften / 2. bis 4. Semester.</p> <p>Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden; Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.</p>		

Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Matteo Nanni	
Teilnahme-Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 03	
Kompetenzziele	In diesem Modul werden insbesondere die in Modul 1 und 2 erworbenen Kompetenzen – die Reflexion grundsätzlicher Fragen der Musikgeschichtsschreibung, einschließlich gesellschaftlicher und ästhetischer Themen, und die Entwicklung eigener Fragestellungen und Erkenntnisinteressen – vertieft. Gleichzeitig werden die inhaltlichen Kenntnisse insbesondere durch angeleitetes Selbststudium, erweitert; ein Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung interdisziplinärer Fragestellungen und Methoden. Die Studierenden lernen, sich auf dem Niveau des Forschungsdiskurses über ausgewählte Themen zu artikulieren. Dieses Ziel wird durch die spezifischen Lehrformen (Projektarbeit mit Kolloquium in LV 2) erreicht.	
Modulinhalte	LV 1: Seminar oder Vorlesung über ein musikhistorisches Thema. Problemorientierte Lehrveranstaltung, die Fallbeispiele aus der gesamten Musikgeschichte auswählt. LV 2: Betreute Projektarbeit. Eigenständige Forschungsarbeit, die musikhistorische bzw. ästhetische Themen, Probleme und Methoden aufgreift.	
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1: Seminar oder Vorlesung; LV 2: Projektarbeit mit Kolloquium	
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung	
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10 CP
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2
Aa Präsenzstunden	30h	30h
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	180h
C Modulabschlussprüfung	–	–
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) in den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit und Präsentation). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.	
Wiederholungsprüfung	Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen. Zweite Wiederholungsprüfung: ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.	
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.	
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Aufnahme-Kapazität	Seminar: 20; Vorlesung: 60; Kolloquium: 20	

03 MA Mus 05	Systematische Musikwissenschaft III (AMW)	1.-3. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 05 (P): Systematische Musikwissenschaft III		
Englische Modulbezeichnung	Systematic Musicology III		
Modulcode	03 MA Mus 05		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Master Angewandte Musikwissenschaft / 1. bis 3. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden; Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzziele	In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihr Interesse an ausgewählten Disziplinen der Systematischen Musikwissenschaft, dem Schwerpunktgebiet der hiesigen Master-Ausbildung. Ihnen werden die Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, fachspezifische Wissensbestände zu systematisieren, eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und Transferleistungen zu erbringen. Sie beherrschen vielfältige Methoden und können diese jeweils angemessenen verwenden. Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, aktuelle fachspezifische Entwicklungen selbstständig zu verfolgen und zu erarbeiten sowie die Bedeutung neuer Forschungsergebnisse einschätzen zu können.		
Modulinhalte	LV 1 und 2: Zwei frei aus dem Angebot zur Systematischen Musikwissenschaft wählbare Lehrveranstaltungen		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 und 2: Seminar, Projektseminar oder Vorlesung		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	
C Modulabschlussprüfung	–	–	
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) in den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Lehrveranstaltungen. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.		

Wiederholungsprüfung	Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen. Zweite Wiederholungsprüfung: ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Seminar / Projektseminar: 20; Vorlesung: 60

03 MA Mus 06	Systematische Musikwissenschaft III (GK)	1.-3. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 06 (P bzw. WP): Systematische Musikwissenschaft III		
Englische Modulbezeichnung	Systematic Musicology III		
Modulcode	03 MA Mus 06		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Master Geschichts- und Kulturwissenschaften / 1. bis 3. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden; Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzziele	In diesem Modul arbeiten sich die Studierenden in ausgewählte Disziplinen der Systematischen Musikwissenschaft, einem Schwerpunktgebiet des hiesigen Instituts, ein. Ihnen werden die Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, fachspezifische Wissensbestände zu systematisieren, eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und Transferleistungen zu erbringen. Sie beherrschen vielfältige Methoden und können diese jeweils angemessenen verwenden. Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, aktuelle fachspezifische Entwicklungen selbstständig zu verfolgen und zu erarbeiten sowie die Bedeutung neuer Forschungsergebnisse einschätzen zu können.		
Modulinhalte	Zwei Lehrveranstaltungen zur Systematischen Musikwissenschaft zu grundlegenden Aspekten der Musikpsychologie (bspw. musikalische Entwicklung, musikalische Perzeption und Kognition, musikalische Wirkungen) oder Musiksoziologie (bspw. musikalische Sozialisation, Musik im Alltag, Jugendkulturen und populäre Musik, Musik und Gender). In dem Projektseminar wird eine selbst gewählte Fragestellung mittels adäquater Methoden untersucht, ausgewertet und präsentiert		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 und 2: Seminar, Projektseminar oder Vorlesung		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10	

davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2
Aa Präsenzstunden	30h	30h
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–
C Modulabschlussprüfung	–	–
Modulabschließende Prüfung	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) in den o.g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Lehrveranstaltungen.</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>	
Wiederholungsprüfung	<p>Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen.</p> <p>Zweite Wiederholungsprüfung: ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.</p>	
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.	
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Aufnahme-Kapazität	Seminar / Projektseminar: 20, Vorlesung: 60	

03 MA Mus 07	Systematische Musikwissenschaft IV	2.-4. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 07 (WP): Systematische Musikwissenschaft IV		
Englische Modulbezeichnung	Systematic Musicology IV		
Modulcode	03 MA Mus 07		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	<p>Mehrfächer-Master Geschichts- und Kulturwissenschaften / 2. bis 4. Semester.</p> <p>Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden; Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.</p>		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn		
Teilnahme-Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 06		
Kompetenzziele	<p>In diesem Modul werden insbesondere die in Modul 06 erworbenen Kompetenzen – die Reflexion grundsätzlicher musikpsychologischer, -soziologischer oder -ästhetischer Fragen und die Entwicklung eigener Fragestellungen und Erkenntnisinteressen – vertieft. Gleichzeitig werden die empirisch-methodischen Kenntnisse, durch das Seminar zu</p>		

	empirischen Forschungsmethoden und insbesondere durch angeleitetes Selbststudium, erweitert; ein Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung interdisziplinärer Fragestellungen und Methoden. Die Studierenden lernen, sich auf dem Niveau des Forschungsdiskurses über ausgewählte Themen schriftlich und mündlich zu artikulieren. In diesem Zusammenhang üben sie auch die Fähigkeit der Thesenverteidigung ein. Dieses Ziel wird durch die spezifischen Lehrformen (Projektarbeit mit Kolloquium in LV 2) erreicht.	
Modulinhalte	LV 1: Empirische Forschungsmethoden II. Hier wird eine Einführung in qualitative empirische Forschungsmethoden gegeben. Exemplarisch werden verschiedene Verfahren der qualitativen Datenanalyse ausprobiert und diskutiert. LV 2: Betreute Projektarbeit zu einem aus der Systematischen Musikwissenschaft wählbaren Thema.	
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1: Seminar; LV 2: Projektarbeit mit Kolloquium	
Prüfungsform	Modulbegleitende Prüfungen	
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10 CP
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2
Aa Präsenzstunden	30h	30h
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	180h
C Modulabschlussprüfung	–	–
Modulbegleitende (kumulative) Prüfungen	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) in den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1: Eine benotete schriftliche Prüfungsleistung (Klausur). Zu LV 2: Eine benotete empirische Forschungsarbeit, Verschriftlichung und Präsentation. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.	
Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Ausgleichsprüfung: Wiederholung der Klausur bzw. Überarbeitung der Forschungsarbeit. Bei Nichtbestehen der Ausgleichsprüfung findet eine Wiederholungsprüfung über die Gegenstände und Kompetenzen des gesamten Moduls statt. Sie setzt den erneuten Besuch der nicht bestandenen Lehrveranstaltung(en) voraus.	
Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den gleich gewichteten benoteten Prüfungsleistungen.	
Angebotsrhythmus, Dauer	Alle 2 Semester, Beginn im Winter- oder Sommersemester, Dauer: 2 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Aufnahme-Kapazität	Seminar: 20; Kolloquium: 20	

03 MA Mus 08	Empirische Musikforschung I	1.-3. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 08 (WP): Empirische Musikforschung I		
Englische Modulbezeichnung	Empirical Music Research I		
Modulcode	03 MA Mus 08		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Master Angewandte Musikwissenschaft / 1. bis 3. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden; Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzziele	In diesem Modul sollen die Studierenden notwendiges theoretisches und methodisches Rüstzeug erwerben, das sie dazu qualifiziert, bspw. Firmen beim gezielten Einsatz von Musik zu beraten sowie empirische Forschungsprojekte für Institutionen aus Wirtschaft und Pädagogik durchzuführen. Im Seminar „Empirische Forschungsmethoden II“ werden die für die beabsichtigte Schwerpunktbildung adäquaten Methoden (insbesondere auch qualitative) erarbeitet und ihr Gebrauch eingeübt. In den Seminaren zur Zielgruppenanalyse bzw. zur musikpädagogischen Grundlagenforschung werden Beispiele empirischer Forschung in Hinblick auf Fragestellung, Methodenwahl und Ergebnis kritisch analysiert.		
Modulinhalte	LV 1: Empirische Forschungsmethoden II. Hier wird eine Einführung in qualitative empirische Forschungsmethoden gegeben. Exemplarisch werden verschiedene Verfahren der qualitativen Datenanalyse ausprobiert und diskutiert. LV 2: Musikpädagogische Grundlagenforschung / Zielgruppenanalyse. Hier werden bspw. Unterrichtskonzepte verglichen oder Zielgruppen für die Wirtschaft, das Radio oder Kulturveranstaltungen untersucht.		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 und 2: Seminar, Projektseminar oder Vorlesung		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	
C Modulabschlussprüfung	–	–	

Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) in den o. g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung in einer der beiden Lehrveranstaltungen (Hausarbeit oder Portfolio). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.
Wiederholungsprüfung	Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen. Zweite Wiederholungsprüfung: ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Seminar / Projektseminar: 20; Vorlesung: 60

03 MA Mus 09	Empirische Musikforschung II	2.-4. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 09 (WP): Empirische Musikforschung II		
Englische Modulbezeichnung	Empirical Music Research II		
Modulcode	03 MA Mus 09		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Master Angewandte Musikwissenschaft / 1. bis 3. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden; Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzziele	In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit aktuellen Veröffentlichungen zur Systematischen Musikwissenschaft kritisch auseinander, um die Bedeutung neuer Forschungsergebnisse einschätzen zu können. Außerdem beschäftigen sie sich im Seminar „Musikmarketing“ mit der Finanzierung und Vermarktung von Musik (z. B. Sponsoring, Fundraising) und der Vermarktung von außermusikalischen Produkten mit der Hilfe von Musik (z. B. Musik in der Werbung). Alternativ können die Studierenden eine wissenschaftliche Tagung zu dieser Thematik besuchen.		
Modulinhalte	LV 1: Aktuelle Veröffentlichungen zur Systematischen Musikwissenschaft LV 2: Musikmarketing oder Tagungsbesuch		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1: Seminar, Projektseminar oder Tagungsbesuch LV 2: Seminar bzw. Tagung		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		

Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2
Aa Präsenzstunden	30h	30h
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–
C Modulabschlussprüfung	–	–
Modulabschließende Prüfung	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) in den o. g. Lehrveranstaltungen und – sofern unter LV 1 der Tagungsbesuch gewählt wird – der Nachweis einer Teilnahme an einer Tagung.</p> <p>Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung in einer der beiden Lehrveranstaltungen (Hausarbeit oder Portfolio, bei Besuch einer Tagung qualifizierter, benoteter Tagungsbericht).</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>	
Wiederholungsprüfung	<p>Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen.</p> <p>Zweite Wiederholungsprüfung: ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.</p>	
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.	
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Aufnahme-Kapazität	Seminar / Projektseminar: 20; Vorlesung: 60	

03 MA Mus 10	Populäre Musik und Medien I	1.-3. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 10 (P/WP): Populäre Musik und Medien I		
Englische Modulbezeichnung	Popular Music and the Media I		
Modulcode	03 MA Mus 10		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	<p>Master Angewandte Musikwissenschaft / 1. bis 3. Semester; Mehrfächer-Master Geschichts- und Kulturwissenschaften / 1. bis 3. Semester.</p> <p>Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden; Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.</p>		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn / Prof. Dr. Thomas Phleps		
Teilnahmevoraussetzungen	–		

Kompetenzziele	Dieses Schwerpunktmodul beschäftigt sich mit verschiedenen Dimensionen populärer Musik und ihrer medialen Präsentation. Die Studierenden erarbeiten Einblicke in die historischen Zusammenhänge und aktuellen Tendenzen populärer Musik, in die Institutionen und Strukturen der Vermittlung, in die Produktion und Reproduktion oder juristische und ökonomische Aspekte.	
Modulinhalte	LV 1: Populäre Musik in den Medien LV 2: Geschichte der populären Musik	
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 und 2: Seminar	
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung	
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2
Aa Präsenzstunden	30h	30h
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–
C Modulabschlussprüfung	–	–
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (u.a. Erstellen eigener Texte, Präsentationen, Protokoll, Portfolio) in den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistungen (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Lehrveranstaltungen. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.	
Wiederholungsprüfung	Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen. Zweite Wiederholungsprüfung: ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.	
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.	
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Aufnahme-Kapazität	Seminar: 20	

03 MA Mus 11	Populäre Musik und Medien II	2.-4. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 11 (P/WP): Populäre Musik und Medien II		
Englische Modulbezeichnung	Popular Music and the Media II		
Modulcode	03 MA Mus 11		

FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik	
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Master Angewandte Musikwissenschaft / 2. bis 4. Semester; Mehrfächer-Master Geschichts- und Kulturwissenschaften 2. bis 4. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden; Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn / Prof. Dr. Thomas Phleps	
Teilnahmevoraussetzungen	–	
Kompetenzziele	Dieses Schwerpunktmodul beschäftigt sich mit verschiedenen Dimensionen populärer Musik und ihrer medialen Präsentation. Die Studierenden erarbeiten Einblicke in die historischen Zusammenhänge und aktuellen Tendenzen populärer Musik, in die Institutionen und Strukturen der Vermittlung, in die Produktion und Reproduktion oder juristische und ökonomische Aspekte. In der „Schreibwerkstatt“ werden die Fähigkeiten erlernt und geübt, fachsprachliche Begrifflichkeiten anlassgebunden einzusetzen und unterschiedliche Textsorten zu verfassen.	
Modulinhalte	LV 1: Aktuelle populäre Musik LV 2: Schreibwerkstatt	
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1: Seminar, LV 2: Übung	
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung	
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2
Aa Präsenzstunden	30h	30h
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	180h	60h
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–
C Modulabschlussprüfung	–	–
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (u.a. Erstellen eigener Texte, Präsentationen, Protokoll, Portfolio) in den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1: Benotete Prüfungsleistungen (Hausarbeit oder Portfolio). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.	
Wiederholungsprüfung	Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen. Zweite Wiederholungsprüfung: ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.	
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.	
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Aufnahme-Kapazität	Seminar / Übung: 20	

03 MA Mus 12	Musikvermittlung I	1.-3. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 12 (WP): Musikvermittlung I		
Englische Modulbezeichnung	Music Mediation I		
Modulcode	03 MA Mus 12		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Master Angewandte Musikwissenschaft / 1. bis 3. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden; Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Phleps		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzziele	Dieses Schwerpunktmodul beschäftigt sich mit verschiedenen Dimensionen der Vermittlung von Musik. Die Studierenden erhalten Einblicke in die Felder der Musikvermittlung und ihrer Erforschung. Vertieft werden die praxisnahe Beschäftigung mit didaktischen Ansätzen zur Musikvermittlung und die Fähigkeiten im Umgang mit dem Computer als wichtigem Instrument musikwissenschaftlicher und -pädagogischer Berufspraxis.		
Modulinhalte	LV 1: Musikpädagogische Problemstellungen / Forschung / Berufsfelder LV 2: Didaktik der Musikvermittlung / Medienpraxis / Unterrichtsmedien		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 und 2: Seminar		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	
C Modulabschlussprüfung	–	–	
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (u.a. Erstellen eigener Texte, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Protokoll, Portfolio) in den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistungen (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Lehrveranstaltungen. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.		
Wiederholungsprüfung	Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen. Zweite Wiederholungsprüfung: ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.		
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.		

Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Seminar: 20

03 MA Mus 13	Musikvermittlung II	2.-4. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 13 (WP): Musikvermittlung II		
Englische Modulbezeichnung	Music Mediation II		
Modulcode	03 MA Mus 13		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Master Angewandte Musikwissenschaft / 2. bis 4. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden; Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Phleps		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzziele	Dieses Schwerpunktmodul beschäftigt sich mit verschiedenen Dimensionen der Vermittlung von Musik. Die Studierenden erhalten Einblicke in die Felder der Musikvermittlung und ihrer Erforschung. Vertieft werden die praxisnahe Beschäftigung mit didaktischen Ansätzen zur Musikvermittlung und die Fähigkeiten im Umgang mit dem Computer als wichtigem Instrument musikwissenschaftlicher und –pädagogischer Berufspraxis. In der „Schreibwerkstatt“ werden die Fähigkeiten erlernt und geübt, fachsprachliche Begrifflichkeiten anlassgebunden einzusetzen und unterschiedliche Textsorten zu verfassen.		
Modulinhalte	LV 1: Musik und Computer / Internet / Musikbearbeitung LV 2: Schreibwerkstatt		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1: Seminar, LV 2: Übung		
Prüfungsform	Modulabschlussende Prüfung		
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	180h	60h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	
C Modulabschlussprüfung	–	–	

Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (u.a. Erstellen eigener Texte, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Protokoll, Portfolio) in den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1: Eine benotete Prüfungsleistungen (Hausarbeit oder Portfolio). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.
Wiederholungsprüfung	Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen. Zweite Wiederholungsprüfung: ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Seminar / Übung: 20

03 MA Mus 14	Profilierungsmodul	1.-4. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 14 (P): Profilierungsmodul		
Englische Modulbezeichnung	Profiling		
Modulcode	03 MA Mus 14		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Master Angewandte Musikwissenschaft / 1. bis 4. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden; Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Matteo Nanni		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzziele	Im Profilierungsmodul besuchen die Studierenden nach freier Wahl zwei Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Masterstudiengänge des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik oder der Referenzfächer. Sie lernen so, durch eigene Entscheidung ein Profil zu bilden und können diese Wahlfreiheit insbesondere dazu nutzen, Veranstaltungen zu belegen, die die Entwicklung der individuellen Interessen gerade auch mit Blick auf die Findung eines Thesis-Themas unterstützt. Die Studierenden können auf diese Weise ihrem Studium außerdem einen stärker berufspraxis- oder stärker forschungsorientierten Akzent verleihen.		
Modulinhalte	LV 1 und 2: Zwei Lehrveranstaltungen		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 und 2: Seminar, Projektseminar oder Vorlesung (Anstelle einer Lehrveranstaltung kann auch ein Tagungsbesuch gewählt werden.)		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		

Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2
Aa Präsenzstunden	30h	30h
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–
C Modulabschlussprüfung	–	–
Modulabschießende Prüfung	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) in den o.g. Lehrveranstaltungen bzw. Bericht über den Tagungsbesuch.</p> <p>Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Lehrveranstaltungen.</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>	
Wiederholungsprüfung	<p>Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen.</p> <p>Zweite Wiederholungsprüfung: ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.</p>	
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.	
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Aufnahme-Kapazität	Seminar / Projektseminar: 20; Vorlesung: 60	